

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 9 (1904)

**Heft:** 4

**Artikel:** Historie des Klosters zu Churwalden [Fortsetzung und Schluss]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-895272>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bündnerisches Monatsblatt.

(Neue Folge.)

Ausgegeben von Kantonssarchivare S. Meicker in Chur.

IX. Jahrgang.

Nr. 4.

April 1904.

Erscheint am 20. jeden Monats. — Preis für die Schweiz jährlich 3 Fr., für das Ausland (Weltpostgebiet) 3 Mark. — Abonnements-Annahme durch alle Postbüros des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Schiers. — Insertionspreis für die einspalige Petitzelle 10 Cts.

Inhalt. Historie des Klosters zu Churwalden (Fortsetzung). — Drei Schreiben aus der Zeit der Helvetischen Freiheit und Gleichheit. — Die Witterung in Graubünden im Winter 1903/04. — Chronik des Monats Februar (Schluß). — Chronik des Monats März.

## Historie des Klosters zu Churwalden von dessen Fundation bis auf unsere Zeiten, verfertigt durch

Herrn Hubert von Wiegel zu Pradefenz, als Bündländammann des ländlichen X Gerichten Bundes, Landschaftsmann im Beltlin und Hauptmann in Kaisl. Königlichen Diensten unter dem ländlichen Regiment von Sprecher.

Von der Urkchrift abcopiert von Rudolf Freiherrn von Salis zu Haldenstein im Jahre 1776 Jenner.

Die von Važ leisteten aber diesem Spruch keineswegs ein Genüge. Sie fuhren fort, der Frau Elsa den Gebrauch des Holzes zu verwahren. Sie war gezwungen, neuerdings ihr Zuflucht zu Gmr. 3 Bündten Rathsgesandten und zu dem Bischof anno 1495 zu nehmen. Diese verordneten Conradin von Marmels, Herr zu Rhazüns, Conradin Belin, Ammann zu Tasas, und Andreas Röber, Burger und Praefect zu Chur.

Sie begaben sich auf den Stoß, und nach Untersuchung der Sachen, so machten sie eine Verordnung und Spruch:

„Item des ersten, daß wir in unserm Spruch der obgemeldten „Elsen, ihr Kinder und Erben, so in den Hof zu Parpan, den sie

„jeß in Hand, auch allda gesessen sind, in Vazer Gericht gehören, ein  
„Wald mit Holz händ gesprochen und zugeben, daß sie den brauchen,  
„nußen und niesen sollen ohne deren von Vaz Irrung, dieselben von  
„Vaz sollen auch darin können Holz nehmen nach Begehrten, und sind  
„die Anstoßes des Waldes, des ersten stoßt er pfinnenhalb an der  
„Frowen Gut, genannt Val Bella, unten an die Landsträß, bischen-  
„halb an zween Marchstein, so zwischen dem würdigen Gottshaus zu  
„Churwalden und auch denen von Vaz Holz halben gesetzt sind und  
„denselben Marchsteinen nach auf als das Gut Val Bella geth, und  
„oben aus an die Allmein, genannt Steg, und fehrner sprechen wir  
„hierinn, nach dem ein Span zwischen dem obgerührten Gottshaus  
„Churwalden, und den von Vaz des Wald halber stets sich hältet,  
„und ob oder wann sich begäbe, daß ein Entscheid darum besthe  
„und denselben von Vaz der Wald stets zugelassen und bleiben würde,  
„wenn das beschéhe, so soll der obgemeldten Frauen, ihr Kinder und  
„Erben, so allda, wie obbemelt gesessen sind, auch wie andere von  
„Vaz, den Wald stets zu genießen und zu brauchen zugelassen und  
„vorbehalten seyn, und denen dagegen den Wald, so der Frauen und  
„ihren Kindern, wie obgemeldt jeß geben und zugesprochen ist, als-  
„dann denen von Vaz auch entschlagen und zu brauchen mit der  
„Frau, ihren Kindern und Erben obgerührt in dem Haus gesessen  
„nit mehr Brennholz zu ihr Nothdurft in dem obgemeldten Wald,  
„der Ihnen hierin mit Anstoßen verordnet ist haben möchten, und  
„deßhalben Mangel hätten, so mögen dieselben Ihren Herren, einen  
„Bischof zu Chur anrufen und bitten, Er soll alsdann unver-  
„zöglich drey unpartheisch Ehrbar personnen darzu verordnen, den  
„Mangel besehen und darauf denselben Haus aber genugsam Holz  
„zu der Nothdurft bescheiden, zu nennen, damit sie bleiben mögen,  
„aber sprechen, daß die Frau, ihr Kind oder Erben, wie obgemeldt  
„an solchem Haus und Hof obgerührt, Zimmerholz gebauen zu Haus  
„oder Stedlen, wie sich dann daß zu brauchen Nothdurft waren oder  
„wurden, so sollen sy, die obgerührte von Vaz deßhalb anrufen, an  
„sy fordern um solch Zimmerholz zu bauen nach der Nothdurft, an  
„gelegenen enden geben und zu bescheiden, damit sy allweg ihre  
„Gebäu vollbringen mögen, wann aber alsdann die von Vaz das nit  
„thun wollten, so mögen die obgemeldte Frau, Ihr Kind und Erben,  
„so in dem obgemeldten Hof gesessen sind, aber Ihren Herren, ein  
„Bischof zu Chur anrufen und bitten, Der soll dann unverzüglich  
„drey Ehrbar unpartheisch Männer verordnen, die sollen dann solch  
„Zimmerholz genugsam zu der Nothdurft zu obgerührten bauen, in

„der von Baß Bauholz inzunemmen auf bescheiden und geben, daß „auch alsdann die von Baß gestatten und darnieder in kein Weg sehn „sollen, alleß von bejden Theilen, wie obgeschrieben ist, zu vollführen „und dabei zu bleiben in guten Treuen ohn gefehrt. Zu Urkundt rc.“

Der Streit zwischen dem Kloster und denen von Baß bliebe ohne ausgemacht, und mithin der Wald der Frau Elsa. Von dieser kam er an verschiedene Partikularen, wie er noch heutiges Tages von verschiedenen besessen ist und annoch den Namen Valbellawald trage.

Sein Leben endete 1497.

Die Ohnruhen in und außer dem Kloster Roggenburg waren nun gestillt. Ihr Abt durfte vor diesesmahl seine Mauren verlassen und der neuen Abtwahl zu Churwalden persönlich beiwohnen und Georgius, damahlinger Abt, praesidierte die Wahl, die auf Johannes Weiß fiel. Johannes schlug aber die Wahl aus und behielte sich allein den Rang nach jedem Praeposito der Klöster des Ordens vor und die freye Wahl in 7 Klöstern seinen lebenslänglichen Aufenthalt nach Belieben abwechseln zu können gegen Bezahlung des Kostgeldes aus seinen aniererbten Mitlen und mit Leistung seiner Ordens Gelübden. Der Abt von Roggenburg willfahrte ihm und er fand in diesen Klöstern gute Aufnahme um sein Geld.

Man schritte zu einer zweyten Wahl, und Gebhardus Benz ware der Erwehlte. Er vollendete seiner Vorfahrer, von Ludovicus angefangenen und Johannes von Trostberg fortgeföhrt Bau auf Michaeli Tag 1502. Der unglückliche Zeitpunkt des Abbrennens berichtigte Ludovicum durch Inscriptionen der Nachwelt diesen und seine Bemühungen anzupreisen, und Gebhart las daraus das berüchtigte Sprichwort flnis coronat opus. Ihme ein unauflösliche Pflicht auferlegt auf ein feherliche Art auch diesen Tag und sein Namen zu verewigen. Ein öffentliche und feherliche Einweihung und Uebergabe der Kirchen und des Klosters an den allmächtigen Gott zu Ehren, und unter dem Schutz der Mutter Gottes, des Erzengels Michael und aller heiligen Englen mußte diesen Tag denen Nachkömmlingen schätzbar machen, durch den Bischoffen von Chur Hannio von Hohen mit Begehung der feherlichen Kirchen Ceremonie, die die Gewohnheiten nur immer erlaubten — und so ist dies Kirchweihfest dem St. Michaelis Tag noch unsren Tagen aufzuhalten.

Der Praepositus zu St. Jakob im Brettagau zum Kloster wurde von dem Abt zu Churwalden nach Belieben erwehlet, eingestellt und abgesetzt, und der Praepositus mußte sich dem Abte hiezu mit dem Eyd der Gehorsame verpflichten.

Anno 1503 den 17. Mai setzte Abt Gebhard zum Praepositus P. Conrad Schmelzli, Canon. und Professor Churwalden alda ein.

Die Einsetzung fienge an mit Leistung des gewöhnlichen Eides. Hernach legte der Abt dem Praeposito einen güldenen Ring an den Finger, setzte ihm die Mütze auf und führte Ihne auf den hohen Altar. Unter dieser Handlung sangen die Canonici den Hymnus S. S. Ambrosii et Augustini, und so ward er als Praepositus den übrigen vorgesetzt. Er war deswegen pflichtig, dem Superior von Churwalden alle Fronfasten 2 fl. zu erlegen und zu bezahlen.

Allgemeinlich nahme dieses Kloster ab, und in wenig Jahren gienge es gar zu Grunde. Bartholome Pilger wurde anno 1512 von dem Abt Gebhard an Conradi statt eingesetzt und verwaltete die Probstie, bis Er anno 1526 sich zu der Reformirten Religion bekannt, sich verheurathet und zu Chur, wo er gebohren war, sich niedergesetzt hat. Seinem Exempel nach zerstreuten sich seine Mitbrüder, und der Abt Gebhard bemühte sich vergeblich, sie und das Kloster an sich zu ziehen und unter seine Bothmäfigkeit zu bringen.

Die schmachtende Freyheit, die durch ganz Deutschland Ihren Nacken dem Zwang und Soch der Geistlichkeit allgemeinlich entzog, fieng zu Churwalden nun auch an, Athem zu schöpfen. Daher wagte die Gemeind zu Churwalden einen Streit mit dem Abt anzufangen wegen genießung und Beschirmung des Walds ob dem Kloster, und da sie miteinander sich gütiglich nicht vergleichen konnten, so errichteten sie ein Kompromis auf den Rat der Stadt Chur, die einen Stattvogt, einen vom Rat und den Oberzunftmeister als Kompromissarii sandten, die Ihnen Spruch an St. Medardus Tag gemacht, in fünf Artikeln bestehend, die die Art und Weis des gemeinsamen Baus und Genuss des Waldes mit dem Abt und Ammann und Gericht bestimmen, welchem Nachzukommen beyde feyrlich gelobt und mutmaßlich auch nachgelebt haben, da nirgends das Wiederspiel erhellet.

Anno 1524 fienge auch die unterdrückte Gewissens und Seelens Freyheit an, sich in Bünden empor zu schwingen. Fläsch war die erste Gemeind, die die Reformation von Herr Bürkli annahme, deren Beispiel verschiedene Gemeinden in der Nachbarschaft nach und nach gefolget und den Zwang der Geistlichkeit abgeschüttet. In Churwalden ließen sich die Einwohner wieder gegen Ihren Abt Gebhard auf und weigerten sich, seinen harten Forderungen fernerhin zu unterwerfen. Der X Gerichten Bund sandte drey Deputirte, und die von Churwalden ernannten auch drey Mann, die anno 1527 in diesen Streitigkeiten einen Spruch machten, der die Bezahlung und Einziehung der

Lehen, den Genuss der Alp Stez und Austheilung einer Spend bestimmet und dreyen Männer auftrugen auf die Einnahme und Ausgab des Kloster Achtung zu haben, und das vorschlagend an Zins zu legen, davon sie eine eydliche Rechnung dem X Gerichten Bund und Ammann und Gericht ablegen sollten, Welcher Spruch von dem Abt und Convent angenommen und gesiegelt wurde. Seinem Inhalt wurde aber von beyden Teilen nicht nachgelebt. Der Abt flagt sich vor dem X Gerichten Bund das nachfolgende 1528. Jahr wieder die Gmeind Churwalden, daß sie ihme keine Zinse bezahlten, noch sonst dem Inhalt des Spruchs nachlebten. Die von Churwalden lagten wieder den Abt, daß er sein Versprechen nicht erfüllte, daß er ihnen vor Errichtung des Spruches gethan, seine und seiner Convent-Herren Weiber und Kinder aus dem Kloster und aus dem Land zu thun, auch dem Spruch keineswegs nachgelebet.

Der X Gerichten Bund verordnete deswegen einen Richter, der durch einen Spruch den vorhinigen bestätete, den Abt verpflichtete, Weib und Kinder wegzu schaffen, außert denen, die in dem Lande sich verheiratet hatten und Landsleuth geworden und dem Kloster Bögte setzten. Neben dem Kreuzgang des Klosters stunde eine große Stuben, die die Convent-Stube ware; diese nahmen die Gemeindsleuth als ihre Rathsstube ein und eigneten sich solche zu diesem Gebrauch zu. Denen Convents Herren fiel es zu hart, ihre Weiber zu missen. Sie zogen ihnen nach und ließen den Abt Gerhard mit einem alten Conventual Martin Dufft\*) allein zurück. Gebhard starb anno 1536 den 5. Augusti.

Der Abt Johannes von Roggenburg, als er des Gebhards Tod erfuhr, sandte an seine Stelle Florin Janett, Canon. St. Luzi und Pfarrer zu Benderen in Begleit des Subprior von Roggenburg, der ihm einsegnen sollte im Namen des Abten.

Die Gemeind zu Churwalden glaubte, daß, da nun die Convent Herren verloffen und der Abt Gebhard gestorben wäre, so stunde es ihnen zu einen Seelsorger und Abt zu erwählen. Indessen begnügte sie sich mit dem alten H. Martin Dufft.

Dahero war die Ankunft des Subprior von Roggenburg und des Herrn Florin Janetten eben nicht der Wunsch des alten Herrn Martins. Die Glocken wurden geläutet, das Volk versammelte sich, um zu sehen, was neues wäre. Sie fanden den angekommenen Herrn Subprior auf dem Altar zur Einweihung des mitgebrachten Herrn

\*) Nach P. Ambrosii Eichhorn, Episcopatus Curiensis, Pag. 356, Martinus Buff, alias Dusch.

Florinen bereitet da und zwangen ihne nebst Herrn Florin aus der Kirchen zu. Sobald sie weg waren, erwähleten sie den alten Herrn Martin Dufz zum Abt, führten ihn auf das Altar und rufen ihn als Abt aus.

Roggenburg wandte bei der Regierung von Insprugg als mögliches an, eine genugsame Genugthung von den Churwaldener zu erlangen wegen diesem gewaltthätigen Eingriff (wie sie sagten) in ihre Rechtsamen; und die Regierung verleitete es endlichen dahin, daß anno 1530 ein Vergleich errichtet wurde zwischen den beiden Abten Florin und Martin und der Gemeind zu Churwalden durch hiezu Deputierte Herren von dem X Gerichten Bund, die regierenden Landammänner ab Davos und Churwalden, Paul Buol, Paul Ambrüsch von Lenz, Landammann Luzi Issler und Urban Somber, alt Landammann zu Churwalden. Dieser Vergleich setzte erstlich das Kloster in Besitz aller seiner Freiheit, Herrlichkeit, Obrigkeit und Gerechtigkeit, auch bei dem Urbarbuch, Brief und Siegeln.

Dem alten Abt Martin Dufz solle der Abt Florin lebenlänglich seinen ordentlichen Herren Tisch und Kleidung geben und sein Töchter Anele zur Leibs Verpflegung und Wartung haben. Sollte sie aber nimmer abwarten wollen oder sich verheyrathen, so solle er sonst Ehrlich versehen werden. An baarem Geld sollte der Abt Florin Jhme alle Frohnsäften 10 Gulden zu geben schuldig seyn. Seinen Kindern bliebe ein Stück Gut von dem Kloster, darauf er Geld gelehnet und Brief und Siegel hatte. Die Spend solle ohnverzüglich aufgetheilet werden ohne Abgang.

Die Convent-Stube solle dem Land und Gericht allezeit offen seyn. Der Abt soll sie mit Dach erhalten und die Rathwürthschaft solle Jhme bis künftigen Mai frei stehen, selbst zu haben oder dem Land zu lassen, und dem Besitzer obliegen, die Stube zu heizen, Ofen und Fenster in Ehren haben.

Auch sollte der Abt einen Caplan erhalten, der alle Kirchenpflichten nach Nothdurft in der Gemeind zu erfüllen gegenwärtig und pflichtig seyn solle. Er solle regieren können in allen seinen Spänen, wo es die Nothdurft erheuscht, mit Rath Ammans und Gerichts, die ihm schuldig seyn sollen, Schutz und Schirm zu geben, und wo sie dessen nicht eins wurden, sollen sie vor den X Gerichten Bund kehren. Dienstleute solle er in der Landschaft nehmen, wo er sie findet, vor seinen Leib aber ware ihm ein Fremder gestattet, alle Renter außert der Landschaft wurden in dem Spruch dem Abt überlassen zu besorgen.

Nach und zufolg diesem Vergleich (trat) Herr Florin Janett die Abtey an und verwaltete solche, bis 1548 den 14. Oktobris er seinen Geist aufgab.

Das Erwehlungsrecht eines neuen Abten verhinderte diese Wahl 3 Monat lang. Abt Georg zu Roggenburg hatte Herrn Peter Daniel, Pfarrer zu Schiers und Seewis, vorgeschlagen, den die Landschaft anzunehmen ausgeschlagen hatte; endlich aber nach Zureden Gem. drei Bündten Rathsboten hat sie ihm unter nachfolgenden Bedingnüssen angenommen. Ehe aber diese Bedingnüssen verbrieft und versieglet worden, ist Herr Peter Daniel gestorben, an dessen Stelle ward Hr. Eberhard Renk von ohnehelich Geburt, mit päpstlicher Dispensation aber zum geistlichen Stand erhoben, Caplan zu Faz zum Abt von der Landschaft und auf Zureden von Balthasar von Ramschwag und Peter Finers von dem Abt von Roggenburg in das Ordnen aufgenommen und als Abt bestätet worden, damit Roggenburg seine Rechtsamen auf Churwalden nicht verlohre.

Dieser hat obige Bedingnüssen eingegangen. Sie wurden in ein öffentliche Urkund verwandlet. Der Abt von Roggenburg hiengen sein Insigil daran, Balthasar von Ramschwag, Vogt auf Gutenberg, Peter Finer, Vogt auf Castels, Johann von Capol und das Land Churwalden thaten ein Gleiches anno 1594 an St. Bartholomae Tag.

Seine Abtey Verwaltung ware sehr schlimm und nicht ohne Streit mit der Landschaft. Die Zinsleute waren saumselig in Bezahlung der Zinsen, nahmen oft, was dem Kloster zugehörte, besonders zu einer Zeit, da der Abt das Kloster verlassen und sich wegbegegen hatte. So fahen sie sich genmüziget, um Capelanen sich umzusehen, und die wurden aus des Klosters Einkünfte bezahlt. Das Land suchte den Abten gerichtlich zu Erfüllung seiner Amtspflicht zu zwingen, citierte ihm auf Lenz und nachhero auf Davos. Er erschien aber an keintwederm Ort. Das Land beklagte sich wieder ihne vor Gm. 3 Bündten, und er nahm seine Zuflucht bey der Regierung zu Innsprug. Diese verordneten deswegen zu Comissarien Balthasar von Ramschwag, Vogt auf Gutenberg, und Achilles von Allmannshausen, Hubenmeister zu Feldkirch, die auch Vollmacht von dem Abt zu Roggenburg hatten, und Dietegen Salis, Vogt auf Castels. Diese hörten die Klagen und Antworten der Parthen an und machten einen Vertragsprüch darüber anno 1557 an Sant Martins Tag, der gesiegelt wurde mit des Abten, mit des Lands, des von Ramschwag, von Allmannshausen und von Salis Insiegel.

Durch seine Abwesenheit und schlimme Haushaltung machte er

häufige Schulden. Besagte Commissarien wurden befiehlet von der Regierung zu Insprugg und dem Abt zu Roggenburg, so viel Kloster-güter zu verkaufen, als deren Tilgung erforderete, wodurch viele Güter von dem Kloster entwendet wurden, und unter diesen auch das Gut Pradafenz zu Churwalden gelegen vor fl. 2100.

Eduard Renk starb anno 1562. An seine Stelle wurde auf vorige Art erwehlet und installiert 1562 Nicolaus Jenatsch, Pfarrer auf Seewis, ein Weltgeistlicher. Neue Streitigkeiten thaten sich unter diesem wieder hervor. Der Vertrag stunde dem Lande nicht mehr an. Es wußte sich nicht anderst dabei zu helfen, als seine Deputierte zu beschuldigen, sie hätten sich von denen Herren Commissarien und dem Landvogt am Marcht überreden lassen, den Vertrag zu Chur zu siegeln und hätten wider das Geseß und Verboth den Siegel aus dem Land getragen.

Alles dessen beklagten sie sich vor dem X Gerichten Bund anno 1465, der abermahlen ein Gericht verordnete, die Sachen zu untersuchen und nach Befinden Ordnung zu schaffen, welches Gericht das Aufführen der angeklagten Deputierten gut hieße und rechtfertigte, die alten Sprüche und Verträge in Kräften erkennte und die Zinsleuthe verpflichtete, die Gebühr dem Abt Nikolaus abzuführen. Dieses Abts Haushaltung war eben so beschaffen, wie den vorhergehenden. Er starb den 10. Jenner 1588.

Jakobus, Abt zu Roggenburg, sandte an dessen Stelle Silvester Philipp Schroff, ein Canonicus zu St. Luzi, der 10 Jahre, eben wie seine Vorfahrer, sich wohl seyn ließe — ware 1589 den 29. Februari eingeweihet.

Die verarmte Abt Müzze wurde nun zu einem Angedenken ihrer Wesenheit auf die Seite gesetzt und das Kloster wurde von nun an durch Administratoren verwaltet.

Der erste Administrator ware Michael Jäger, Can. Roggenburg. Ob nun dieser bis anno 1614 da Verwalter gewesen oder andere nach ihm dem Kloster vorgestanden, sagen uns die Historien nicht.

Carl Bertsch wurde anno 1614 als Administrator da eingesetzt und zeiget sich sehr mühsam und fleißig in der Haushaltung und mit dem Gottesdienst. Er hinderte mit allen Kräften die Verkündung des Evangelii, bis Herr Georg Saluz, Pfarrer zu Chur, und Herr Conrad Buol, Pfarrer auf Davos, es dahin gebracht, daß das Evangelium auch in dem Kloster verkündet wurde.

Zu dem Ende wurden die Gemeinden Malix, Parpan, und Tschiertschen anno 1618 den 17. Oktobris naher Churwalden berufen.

Die ganze drey Gemeinden versammelten sich auf der alten Convente, jetzt Rathsstube. Der Landamman thate den Vortrag, daß sie miteinander gemeinsam die Kirchen besitzen, da sie seit langen Jahren das Recht gehabt, den Geistlichen, der dem Kloster und der Kirchen vorstehen sollte, zu erwehren, unter der Vorsorg der von Ihnen bestellten Vögten und zu erhalten. Und da sie nun die Falschheit der Römischen Kirchenlehre durch die Reformatoren überzeuget und die verbesserte Religionsfäthe angenommen hätten, welche in den Kirchen der andern Gemeinden öffentlich geprediget wurden, so sollten die versammelten Landsleute sich erklären, ob nicht auch in dieser dem Lande gemeinen Kirchen und dem Hauptort der Landschaft ein Geistlicher von der Reformierten Religion sollte die Canzel besteigen und als Seelsorger eingesezt werden? Alles rufte mit heller Stimm Ja, was Reformiert war. Die Catholischen widersezten sich mit allen Kräften. Sie protestierten gegen dieses Mehren einmütig und sagten, die andern Gemeinden hätten ihre eigene Kirchen und Predicanten, Sie hätten mit ihren Mitteln niemahls weder zur Erbauung noch zu deren Erhaltung etwas gesteuert. Die Vertrag und Sprüch waren klare rechtliche Beweisfhümer davon. Ihre Protesta, Vorstellungen und Gründe fruchteten nichts anders, als daß ein weiterer Entschluß und Verordnung bis auf den Mordrigen Tag zurückgesetzt wurde.

Des andern Tages, als den 18. Oktobris, wurde beschlossen, ein Inventarium aller Kloster-Mobilia zu errichten, und nach dessen Verfertigung wurde durch ein allgemeines Mehren von allen Gemeinden beschlossen, dem Administrator Carl Bertsch anzagen zu lassen, daß er sich ohngekümt aus dem Lande begeben solle; und diesen Befehl dem P. Carl anzukündigen, wurde zweyen Männern aufgetragen. Der einte weigerte es lange sich zu tun, dennoch mußte er sich bequemen.

Danachen kündigten sie ihm an, sich ungesäumet weg zu geben, alles, was er mitgebracht, so geschwind als möglich einzupacken und es mitzunehmen und trugen ihm fl. 2 Reisgeld an.

Während aller dieser Handlungen nahete sich der Abend herbei. Ein guter Freund bat inständig, man möchte den P. Carlo noch diese Nacht da lassen, und käumerlich war ihm seine Bitte gewähret, und den 20. Oktobris Morgens reiste er weg.

Seine Bewohnung wurde dem Reformierten Geistlichen angewiesen. Jodome Gantner von Chur setzte sich da nieder und wohnet da 3 und ein halbes Jahr. Eine Schwermuth bestrafte ihn und er stürzte sich selbst zu einem Fenster hinunter und blieb tod, anno 1620.

Die Rebellion in dem Weltlin und die Unruhen in dem Land hinderten die Reformierten Churwalder mit Hilf ihrer mitvereinigten Nachbahren und Gemeindesleuth einen andern an seine Stelle einzusetzen.

Der vor die Kirchen eifrige Bischoff Johannes Flugh saumete nicht, diesen Anlaas sich zu Nutze zu machen, die verlohrnen Rechtsamen der Kirche wieder an sie zu bringen. Er sandte sogleich den P. Georg Häberle, Canon. Roggenburg dahin, mit Einwilligung des Abts von Roggenburg, um das öde Kloster und die Kirche einzunehmen und zu bewohnen. Zwey Jahre lang ware er ganz ruhig da und übergab die Kirche und das Kloster dem Herrn Karl wieder anno 1622.

Anno 1624 sandte Abt Michael den Subprioren Friedericum Romalium, der mit Hülf des Bischoffen und des Päpstlichen Nunth zu Lüzern den neuen Genuss der Clostergüter bewürkte, den Wald mit der Weid wieder in Besitz nahm und die Landsträß verbauen ließ, die die Landleuth durch den Klosterhof gemacht hatten.

Nach dem Absterben des Herrn Carl Bertschens suchte Friedrich Romalius, der Abt geworden war, den P. Georg Häberlein wieder zum Administrator anno 1639 einzusetzen. Er ware damahls Pfarrer zu Wesen und gabe deswegen diese Pfarrei auf. Indessen verwaltete das Kloster P. Joachim Hohenegger.

Da nun die Bündnerischen Unruhen von außen und innen gestillt waren, so suchten die Reformierten ihren Geistlichen wieder auf die Canzel zu bringen. Der Administrator und die Catholischen verhinderten es mit allen Kräften und wollten die Thüren der Kirchen nicht öffnen lassen. Die Reformierten aber als der stärkere eröffneten anno 1646 die Thüren mit Gewalt und beyde Religionen genießen von nun an ihre freye Religionsübung darum.

Von den Gütern und Zinsen nahmen sie von den Predicanten einige dem Kloster ab, mit Einwilligung des Oesterreichischen Herrn Landvogt Traversen und Vorwissen des Abts von Roggenburg, der deswegen anno 1647 den 30. Oktobris feierlichst, vergeblich aber, protestierte. Da nun dieses nicht helfen wollte, kame er anno 1648 persönlich auf Churwalden und wandte alles an, die Güter wieder an das Kloster zu bringen. Seine eifrige Bemühung ließe aber ganz fruchtlos ab, er wiederholte seine vorhinige Proteste und wandte sich zu dem Erzherzog Ferdinand Carl zu Oesterreich, als Herrn des X Gerichten Bunds und Schuhherr des Klosters, der ein Ermahnun schreiben abgehen ließe, daß man keine Neuerung in der Kirchen anfangen möchte, die den Vertragen und Abkommenüssen zuwieder wären.

Da die Churwalder schon anno 1616 die Kirchen eingehabt und nur des schadhaften Krieges und Landsunruhen wegen keinen Predicanten erhalten können, so glaubten sie, dieß wäre keine Neuerung und blieben bey dem beständigen Besitz der Kirchen und Güter. Sie erhielten sich bei solchem trotz aller Bemühung, die von Zeit zu Zeit die Geistlichen sich gegeben, durch Widersprüche und List etwas davon zu erhaschen.

Ende.

---

### Drei Schreiben aus der Zeit der Helvetischen Freiheit und Gleichheit.

Mitgeteilt von Stadtarchivar F. Zellin.

Freiheit.

Gleichheit.

Der Präfekt des Districts der Plessur an die Municipalität der Gemeine Chur.

Chur, den 2. Juli 1801.

Bürger!

Schon unterm 25. Juny theilte ich Euch ein Schreiben des provisorischen Präfekturnraths von Rhäzien an seine Mitbürger, nebst einem Schreiben des helvetischen Vollziehungs Raths an jenen vom 8. Juny, mit der Anzeige, daß Graubünden als ein Kanton der helvetischen Republik neu organisiert, folglich dieser einverlebt werden soll, dem jenes zur Einbegleitung dienen sollte, mit.

Schon die Absicht des ersten Schreibens ist unverkennbar und die Aufschrift derselben beweist es vollends: daß selbiges nicht blos an die Municipalitäten, sondern an die Mitbürger Rhäziens gerichtet ist, und also diese beyde Schreiben durch die Municipalitäten jenen bekannt gemacht werden sollten.

Nun ist aber, meines Wissens, dieses von Euch, obwohl diese Schreiben schon bey 8 Tagen in Eüeren Händen liegen, und obwohl in besagtem Schreiben des Präfekturnraths selbst die Einfertigkeit unverkennbar ist, mit welcher derselbe die glückliche Vereinigung Rhäziens mit Helvezien seinen Mitbürgern anzukündigen sich angelegen seyn lassen, noch nicht geschehen.

Bürger Präsident und Municipalbeamte, saumet also nicht länger, die gute Absicht des Präfekturnraths zu befolgen und zu befördern und also die offizielle Nachricht dieser Verbindung Eüeren Mitbürgern zu publicieren. Dieses kann durch Ablesung dieser beiden Schreiben nächst künftigen Sonntag in allen 3 Predigten, oder des Nachmittags